

## Öffentliche Bekanntmachung

### 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler; Änderungsantrag der Stadt Müllheim i. M. zur Erweiterung einer gewerblichen Baufläche auf Gemarkung Hülgelheim (Schott) hier: Veröffentlichung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

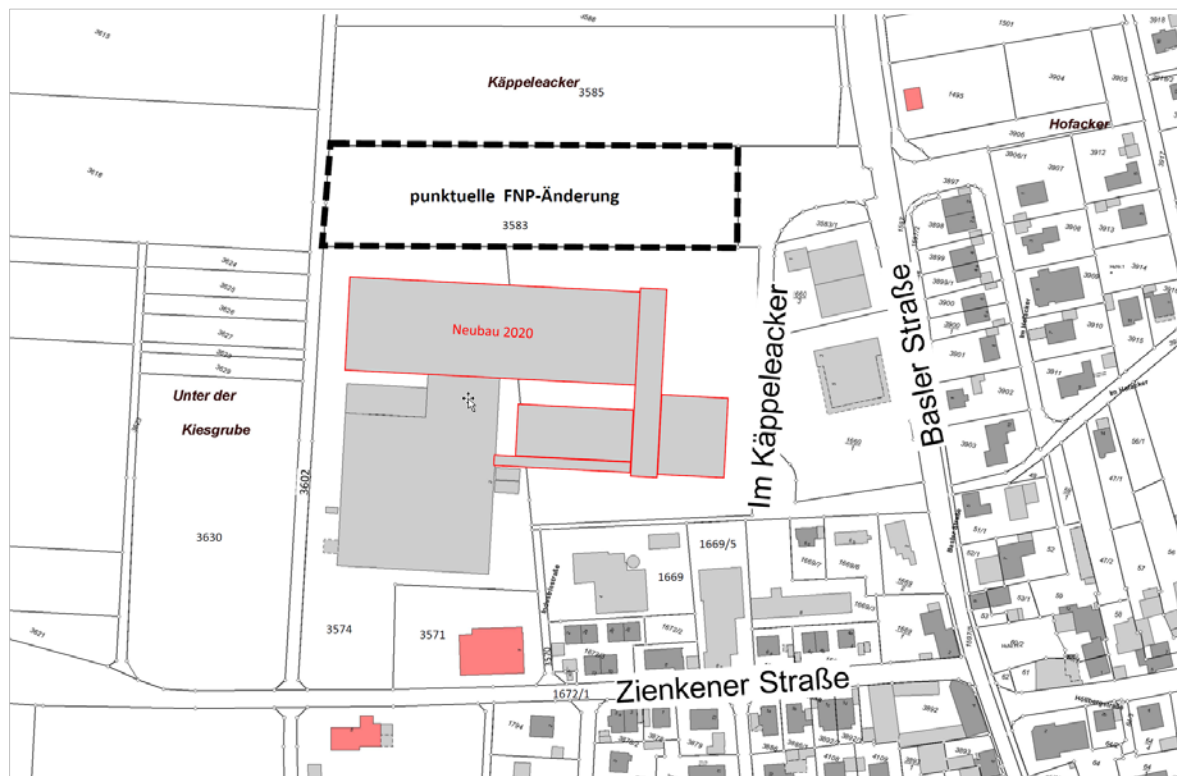
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim – Badenweiler hat am 16.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

#### Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Entwicklung und Erweiterung der in Müllheim i. M., Ortsteil Hülgelheim, ansässigen Firma „Schott“ ermöglichen. Die nördlich des Betriebsgeländes und direkt daran angrenzende Erweiterungsfläche ist derzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und soll in eine gewerbliche Baufläche (G) umgewandelt werden. Ziel ist die langfristige Sicherung und Stärkung des Betriebsstandortes Hülgelheim.

#### Lage und Geltungsbereich

Der Änderungsbereich ist ca. 1,03 ha groß und knüpft unmittelbar an die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte gewerbliche Baufläche (G) an. Das ebene Gebiet wird im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen, im Osten durch eine baumbestandene Grünfläche, im Süden durch bestehende Gewerbebebauung und im Westen durch einen landwirtschaftlichen Weg und weitere landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 21.10.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (nicht genordet, ohne Maßstab) dargestellt:



## Verfahren

Der Entwurf der 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Schott“ wird mit der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichtes sowie dem Flächensteckbrief

**vom 20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025** (Veröffentlichungsfrist)

öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Stadt unter: <https://www.muellheim.de/stadtentwicklung-wirtschaftsfoerderung/flaechennutzungsplaene/> im Internet veröffentlicht.

Alle Unterlagen werden innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus in 79379 Müllheim i. M., Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 zu den folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Ebenfalls werden alle Unterlagen bei der Unteren Baurechts- und Denkmalschutzbehörde des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim – Badenweiler, Werderstraße 42 (Villa Kräuter), 79379 Müllheim i. M., in Zimmer 002 zu den folgenden Dienststunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind bei der Stadt verfügbar:

- Umweltbericht vom 16.12.2024 mit artenschutzfachlicher Potenzialabschätzung schützenswerter Arten und Biotope sowie artenschutzrechtlicher Beurteilung Fledermäuse einschließlich Prüfung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Arten und Biotope, Geologie, Boden und Fläche, Klima und Luft, Grundwasser und Oberflächenwasser, Landschaftsbild und Erholung, Mensch und Wohnen, Kultur- und Sachgüter, sparsame Energienutzung, umweltgerechte Ver- und Entsorgung sowie auf Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern und Belangen
- Stellungnahmen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung vom Mai/Juni 2024 mit Aussagen zu folgenden Themen: Umweltbericht, Schutzgüter, Betroffenheit von Natur- und Artenschutz, Flächenverbrauch, Landschaftsbild, Biotopverbund, Bodenschutz, Altlasten, Erdmassenausgleich, Klima, landwirtschaftliche (Vorrang)Flächen, Geologie/Geochemie/Bodenkunde/Geothermie, Bergbau, Grundwasser, Regenwasser, Abwasser, Wald,

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Müllheim i. M. abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an [stadtplanung@muellheim.de](mailto:stadtplanung@muellheim.de) oder [baurechtsbehoerde@muellheim.de](mailto:baurechtsbehoerde@muellheim.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadt Müllheim i. M. (79379 Müllheim i. M., Bismarckstraße 3) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Müllheim i. M., den 08.01.2025

Gemeindeverwaltungsverband  
Müllheim – Badenweiler

Martin Löffler  
Verbandsvorsitzender